

Datum: 23.11.2022
Telefon: +49 (89) 233-92976



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08041 Regionale GesundheitsTreffe

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 15.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat-GVO42

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist in der Anlage 3 mit der laufenden Nr. 18 als nicht anerkannt aufgeführt. Die Formulierung unter Ziffer 5 in der Beschlussvorlage „Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Nr. 18) nicht ab.“ entspricht nicht den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses und ist entsprechend zu korrigieren.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahmen handelt. Die für die Einrichtung benötigten investiven Mittel sind nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 enthalten und führen zu einer MIP- und Haushaltsausweitung, da die Finanzierung nicht durch Einsparungen oder das Referatsbudget erfolgen kann. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 23.11.2022